

DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN  
BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Helmuth Koegel-Dorfs

115/91 KD/

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/359**

Stellungnahme zum 2. Gesetz zur Änderung des Flücht-  
lingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

---

Zu den dringendsten Problembereichen, die in dem Schrei-  
ben der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen  
vom 6. Dezember 1990 und dem zugehörigen Fragenkatalog  
aufgeworfen worden sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die gegenwärtigen massiven Probleme in der Versorgung  
der Bevölkerung mit ausreichendem und preiswertem Wohn-  
raum sind unserer Ansicht nach in Versäumnissen der  
Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahre zu suchen;  
Leidtragende der Wohnraumverknappung sind nicht nur  
die Asylsuchenden, sondern alle einkommensschwachen  
Gruppen in dieser Gesellschaft. Die neu hinzukommenden  
Menschen - Flüchtlinge, Aus- und Übersiedler - können  
und dürfen für diese Situation nicht verantwortlich  
gemacht werden.

Wir befürchten, daß diese Erkenntnis, die wiederholt  
auch von Kirchen und Verbänden vorgetragen wurde, derzeit  
leider nicht die Entscheidungen des Landes und der  
Kommunen leitet:

Die geplante Errichtung von Sammellagern für Asylsuchende  
in jedem Regierungsbezirk des Landes mit einer Kapazität  
von 1.000 Personen ist ein gefährlicher und falscher  
Weg. Die Erfahrungen, die mit derartigen Einrichtungen  
aus anderen Bundesländern (schon seit langem) vorliegen,  
sind durchweg negativ. Zahlreiche Berichte und wissen-  
schaftliche Untersuchungen über das Leben von Flücht-  
lingen in Sammellagern belegen, daß physische und psychi-  
sche Erkrankungen, Kriminalität und Hoffnungslosigkeit  
die nahezu unausweichliche Folge einer solchen Unterbrin-  
gung sind.

Eine nach den Grundsätzen sozialpädagogischen Handelns  
orientierte Sozialarbeit ist nach unserer Überzeugung  
in diesen Lagern nicht leistbar, kann demzufolge auch  
nur einer Alibifunktion gleichkommen.

Großlager werden darüber hinaus von den umliegenden  
Kommunen voraussehbar nur akzeptiert werden, wenn durch  
ordnungspolitische Zwangsmaßnahmen gegen soziale Kon-  
flikte vorgegangen wird, die sich durch die Konzentration  
einer großen Zahl von Menschen unterschiedlicher Herkunft  
und Kultur neben deutschen Wohngebieten ergeben.

Wir befürchten, daß diese Lager künftig zu einer Dauerein-

...

ARCHIV  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
**LEIHEXEMPLAR**

richtung in unserem Land werden könnten, selbst wenn jetzt nur von einem kurzfristigen Aufenthalt der Flüchtlinge dort die Rede ist.

Städte und Gemeinden sind jedoch nach wie vor für die Unterbringung auch der ausländischen Flüchtlinge verantwortlich. Eine Verlagerung dieser Verantwortung von der eigenen Haustüre weg, löst die Unterbringungsschwierigkeiten nicht, sondern schafft neue Probleme für die Flüchtlinge und die in der Nähe dieser Lager lebenden Anwohner und darüber hinaus zusätzliche hohe Kosten.

Die Kommunen sollten angemahnt werden, die jetzt vom Land in Aussicht gestellten Fördermittel für neue Gemeinschaftsunterkünfte (4.000,- DM je Platz) zum Bau sozialverträglicher und solider Einrichtungen (z.B. Häusern in Fertigbauweise) zu verwenden. Die Landesmittel können dabei durch Eigenmittel der Kommunen ergänzt werden, deren Finanzlage durch erhöhtes Steueraufkommen vielfach besser ist als in den letzten Jahren.

Keinesfalls sollten Gelder für die Errichtung von zur "Abschreckung" dienenden, qualitativ minderwertigen, gleichwohl aber teuren Zelten oder Containern verschwendet werden.

An dieser Stelle sei daran erinnert, daß in der "Vertriebenen-Stadt" Espelkamp 1988 innerhalb eines halben Jahres eine Vielzahl von Wohnungen errichtet werden konnte.

In jedem Fall muß das Wohnraum- und Unterbringungsproblem als solches behandelt werden. Es als asylpolitisches Instrument der Abschreckung von Flüchtlingen zu benutzen, wäre fatal.

Das geplante Vorhaben, Sozialhilfe für Flüchtlinge als Sachleistung zu gewähren, halten wir für bedenklich. Da Asylsuchenden über das Arbeitsverbot jede andere Art der Beschäftigung untersagt ist, bleibt die Vorbereitung der Mahlzeiten eine der wenigen Möglichkeiten, selbständig und eigenverantwortlich sich und die Familie zu versorgen und die kulturelle Identität zu bewahren. Wir bitten deshalb, von der Ausgabe von Gemeinschaftsverpflegung abzusehen.

Für besonders bedenklich halten wir das Vorhaben der Landesregierung, den Kommunen die Sozialhilfeleistung für Flüchtlinge in voller Höhe zu erstatten, selbst wenn die entstehenden Kosten an Sach- und Barleistungen tatsächlich niedriger als der vorgesehene Regelsatz sind.

Wenn Einsparungen für die Kommunen unmittelbar gewinnbringend sind, befürchten wir zusätzliche Abstriche an einer Versorgung, die sich an dem Erhalt der Gesund-

heit und der Wahrung der Menschenwürde orientieren sollte.

Nach bestehender Gesetzes- und Erlaßlage dürfen Flüchtlinge nicht abgeschoben werden, wenn ihnen Krieg, Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Zusätzlich wurde und wird in humanitären Härtefällen im Wege der Einzelfallentscheidung nicht abgeschoben, z. B. nach langjährigem Aufenthalt. Dieser Schutz muß aus unserer Sicht erhalten bleiben. Durch die Sicherung des Bleiberechts sollen diese Menschen eine Lebensperspektive entwickeln können. Wir sollten ihnen mit Integrationsangeboten dabei behilflich sein.

Das z.Zt. diskutierte Bleiberecht für Roma, die seit mehreren Jahren in Westeuropa keine feste Heimat finden konnten, entspricht unseren Vorstellungen, hier eingereiste Angehörige dieses Volkes nach Möglichkeit nicht in das Asylverfahren zu ziehen. Den seit der Öffnung der Grenzen in Osteuropa offenkundig werdenden Problemen und Bedürfnissen dieser Minderheit muß u.E. vor allem im europäischen Rahmen begegnet werden.

Insgesamt halten wir sowohl die Unterbringung in Sammel lagern als auch die Umstellung der Sozialhilfe auf das Sachleistungsprinzip für bedenklich. Wir können uns deshalb an solchen Maßnahmen nicht beteiligen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1990

gez. Koegel-Dorfs